

# Bürgerinformation

## Untersuchungsberechtigungsschein

Ärztliche Untersuchung von Auszubildenden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

### Benötigte Unterlagen:

- Persönliche Antragstellung erforderlich, keine Vertretung -auch nicht mit Vollmacht-
- Für Erstuntersuchung:
  - gültiger Ausweis oder Reisepass.
- Für Nachuntersuchung:
  - gültiger Ausweis oder Reisepass
  - Bescheinigung des Arbeitgebers über bestehenden Ausbildungsvertrag und Dauer der Ausbildung.

**Kosten:** Es entstehen keine Verwaltungsgebühren

### Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75  
64347 Griesheim  
Telefon: 0 61 55 701 -140,-141, -142, -143,-145  
Telefax: 0 61 55 701 -146  
E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

### Öffnungszeiten:

Montag	7.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr